



Amtsblatt der Gemeinde Saalfelder Höhe

mit den Orten Bernsdorf, Burkersdorf, Braunsdorf, Birkenheide, Dittrichshütte, Dittersdorf, Eyba, Hoheneiche, Kleingeschwenda, Lositz, Jehmichen, Reschwitz, Knobelsdorf, Unterwirbach, Volkmannsdorf, Wickersdorf, Wittmannsgereuth, Witzendorf.

Nr. 04

Samstag, 23. April 2016

Jahrgang 2016

***Kinder, Kinder...
kommt herbei...
suchen wir
das Osterei...***

***Osterkörbchensuche in den drei Kindergärten
der Gemeinde Saalfelder Höhe***



Kindergarten Unterwirbach



Kindergarten Dittrichshütte



Kindergarten Kleingeschwenda

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen der Gemeinde Saalfelder Höhe

Satzung **über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen** **in kommunaler Trägerschaft** **der Gemeinde Saalfelder Höhe**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. 183) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege für Kinder (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. Nr. 17 S. 371), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVBl. S. 233, 236) hat der Gemeinderat der Gemeinde Saalfelder Höhe in der Sitzung am 25. Februar 2016 die folgende Satzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtungen werden von der Gemeinde Saalfelder Höhe als öffentliche Einrichtungen unterhalten.

Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis für die Kindertagesstätte Unterwibach (Blankenburger Straße 21) mit der Außengruppe Dittrichshütte (Panorama 1) und die Kindertagesstätte im Gemeindezentrum Kleingeschwenda (Kleingeschwenda 68).

§ 2

Aufgaben

Die Aufgaben der Tageseinrichtungen für Kinder bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

§ 3

Kreis der Berechtigten

1. Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz (Hauptwohnung im Sinne des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.
2. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.
3. In den Kindertageseinrichtungen werden Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut.
4. Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstzahl der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.
5. Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

§ 4

Öffnungszeiten/Betreuungszeiten

1. Die Kindertageseinrichtungen sind an Werktagen montags bis freitags von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

2. Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung.

Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtung spätestens am 20. des Vormonats vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden.

3. Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Thüringen werden die Kindereinrichtungen nicht geschlossen.

Die Einrichtungen werden zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres geschlossen.

4. Bekanntgaben erfolgen entsprechend dem Bekanntmachungsrecht der Gemeinde durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Saalfelder Höhen-Panorama“ und durch Aushang in den Tageseinrichtungen.

§ 5

Aufnahme

1. Jedes Kind muss unmittelbar vor seiner Anmeldung und vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen ist.

2. Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung und den Leiterinnen der Tageseinrichtung. Die Gemeindeverwaltung erteilt nach Abstimmung mit der Leiterin der Tageseinrichtung die Genehmigung.

Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen.

3. Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die Eltern dies in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor der gewünschten Aufnahme sowohl dem Träger der gewünschten Einrichtung als auch der Wohnsitzgemeinde mitteilen.

Beabsichtigen die Eltern mit den Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, soll dies der zukünftigen Wohnsitzgemeinde ebenfalls in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor dem geplanten Umzug mitgeteilt werden.

4. Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes übernommen werden.

§ 6

Pflichten der Eltern

1. Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab.

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigte Personen.

2. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten gegenüber der Leitung.

Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

3. Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglich Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet.

In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

4. Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erziehungspersonal mitzuteilen.
5. Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.
6. Rechte und Pflichten werden in einem Betreuungsvertrag geregelt.

§ 7

Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

1. Treten die im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8

Elternbeirat

Für die Kindertageseinrichtung wird ein Elternbeirat aus Elternvertretern gebildet, der vom Träger der Einrichtung und der Leitung informiert und gehört wird, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden (§ 10 ThürKitaG).

§ 9

Versicherung

1. Gegen Unfälle in der Einrichtung sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

§ 10

Benutzungsgebühren/Elternbeiträge

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder eine im Voraus zahlbare Benutzungsgebühr/Elternbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 11

Abmeldung

1. Abmeldungen zum Ende des laufenden Monats sind schriftlich bis zum 5. des Monats bei der Gemeinde Saalfelder Höhe sowie der Leiterin der Kindertageseinrichtung vorzunehmen.
2. Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten, so kann das Kind vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden.

Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten und die Gebühren/Elternbeiträge zweimal nicht ordnungsgemäß gezahlt, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtungen ausgeschlossen werden.

Die Entscheidung hierüber trifft die Leitung der Kindertageseinrichtung in Absprache mit der Gemeinde nach Anhörung der Eltern. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

§ 12

Gespeicherte Daten

1. Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

- a) Allgemeine Daten

Name und Anschrift der Eltern und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten

- b) Benutzungsgebühr/Elternbeitrag

Berechnung der maßgeblichen Gebühr/des maßgeblichen Elternbeitrags auf Grundlage der eingereichten Unterlagen (z.B. Nachweis der Anzahl der Kinder der Familie, die die Einrichtung besuchen)

Die Löschung der Daten erfolgt spätestens zwei Jahre nach Verlassen der Einrichtung durch das Kind.

2. Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß § 19 Abs. 3 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 13

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig wird hiermit die Satzung vom 22. Oktober 2006 sowie der Nachtrag vom 15. Mai 2009 aufgehoben und ersetzt.

Kleingeschwenda, den 12. April 2016

Gemeinde Saalfelder Höhe

Scholz Siegel
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Saalfelder Höhe
OT Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68, 07422 Saalfelder Höhe
Tel.: 03 67 36/23 48 10, Fax 03 67 36/23 48 11
E-Mail: info@saalfelder-hoehe.de

Gesamtherstellung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/233 15, Fax: 03 67 33/233 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Saalfelder Höhe, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/233 15, Fax: 03 67 33/233 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich. Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Gemeinde Saalfelder Höhe kostenlos verteilt. Verantwortlich für die kostenlose Verteilung ist die Firma Satz & Media Service Uwe Nasilowski.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare in der Gemeindeverwaltung in OT Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68, 07422 Saalfelder Höhe zum Preis von 1,50 Euro/Stück käuflich erworben werden. Bei Versand wird zusätzlich ein Porto von 1,45 Euro/Stück erhoben.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Saalfelder Höhe

Pfämbel

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege für Kinder (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. Nr. 17 S. 371) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVBl. S. 233, 236), sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Saalfelder Höhe vom 25.02.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Saalfelder Höhe in der Sitzung am 25.02.2016 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Saalfelder Höhe.

§ 2

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Saalfelder Höhe erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren sowie für die Verpflegung von Kindern in Tageseinrichtungen Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§ 3

Gebührenschildner

Gebührenschildner des Elternbeitrags und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 4

Entstehen und Ende der Gebührenschild

1.
Die Gebührenschild für die Benutzung der Kindertageschildung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageschildung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.
2.
Die Gebührenschild für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageschildung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

1.
Der Elternbeitrag ist als Monatsbetrag zu entrichten.
2.
Der Elternbeitrag ist am 5. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos erfolgen.
3.
Eine Zahlung der Gebühren direkt in der Kindertageschildung ist nicht zulässig.

§ 6

Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

1.

Erhält das Kind in der Kindertageseinrichtung eine tägliche Verpflegung, so wird zusätzlich zu den Benutzungsgebühren eine Verpflegungsgebühr erhoben:

- Verpflegungsgebühr für Mittagessen:	3,00 Euro
- Verpflegungsgebühr für Frühstück:	1,25 Euro
- Verpflegungsgebühr für Vesper:	1,00 Euro
- Verpflegungsgebühr für Getränke und Zwischenmahlzeit(Früchte, Obst, Quark, Joghurt u.ä.):	0,75 Euro

2.

Die Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Kindertageseinrichtung und der Teilnahme an der Verpflegung erhoben.

Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 8.00 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.

3.

Die Verpflegungsgebühren sind jeweils zum 5.des Folgemonats fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten.

Die Gebührenzahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschrifteinzug erfolgen.

§ 7

Elternbeitrag

1.

Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an den Brückentagen oder sonstigen Gründen, geschlossen bleibt.

2.

Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung für Kinder aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühren für den Monat zu zahlen.

3.

Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe der Benutzungsgebühren unberührt.

4.

Die Abrechnung der Benutzungsgebühren erfolgt nach der im Betreuungsvertrag vereinbarten Betreuungszeit des Kindes und entsprechend der von der Kindertageseinrichtung geführten Anwesenheitsliste.

Auf Antrag kann in Ausnahmefällen und nach vorheriger Information an die Leiterin der Kindertageseinrichtung die Betreuungszeit verändert werden, wenn die Änderung mehr als 3 Tage im Kalendermonat dauert.

Die Anpassung und Berechnung der Gebühren erfolgt im Folgemonat unter Beachtung der veränderten Betreuungszeit und des § 8 dieser Satzung (Höhe der Benutzungsgebühren).

§ 8

Höhe des Elternbeitrages

1.

Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der in der Kindertageseinrichtung gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie und nach dem in Anspruch genommenen Betreuungsumfang.

Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder.

2.

Für die in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Saalfelder Höhe betreuten Kinder einer Familie betragen die Gebühren im Monat für eine

2016

Betreuung bis zu 5 Stunden täglich:		begrenzt auf Vormittag bis 12.00 Uhr					
		<u>1. Kind</u>	<u>1. Kind neu</u>	<u>2. Kind</u>	<u>2. Kind neu</u>	<u>3. Kind</u>	<u>3. Kind neu</u>
Kinder im Alter von	1 - 2 Jahren	65,00 €	85,00 €	55,00 €	75,00 €	20,00 €	
Kinder im Alter von	2 Jahren bis Schuleintritt	55,00 €	75,00 €	50,00 €	70,00 €	15,00 €	

Betreuung bis zu 8 Stunden täglich		Vormittag und Nachmittag bis 15.30 Uhr					
		<u>1. Kind</u>	<u>1. Kind neu</u>	<u>2. Kind</u>	<u>2. Kind neu</u>		
Kinder im Alter von	1 - 2 Jahren	80,00 €	100,00 €	65,00 €	85,00 €	30,00 €	
Kinder im Alter von	2 Jahren bis Schuleintritt	70,00 €	90,00 €	60,00 €	80,00 €	20,00 €	

Betreuung über 8 Stunden täglich :		<u>1. Kind</u>	<u>1. Kind neu</u>	<u>2. Kind</u>	<u>2. Kind neu</u>		
Kinder im Alter von	1-2 Jahren	95,00 €	120,00 €	80,00 €	105,00 €	45,00 €	
Kinder im Alter von	2 Jahren bis Schuleintritt	85,00 €	110,00 €	75,00 €	100,00 €	35,00 €	

Für jedes weitere gleichzeitig in einer Tagesseinrichtung für Kinder betreute Kind einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

Betreuung bis zu 5 Stunden täglich:**begrenzt auf Vormittag bis 12.00 Uhr**

	1. Kind	1. Kind neu	2. Kind	2. Kind neu	3. Kind	3. Kind neu
Kinder im Alter von 1 - 2 Jahren	85,00 €	105,00 €	75,00 €	95,00 €	20,00 €	
Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt	75,00 €	95,00 €	70,00 €	90,00 €	15,00 €	

Betreuung bis zu 8 Stunden täglich**Vormittag und Nachmittag bis 15.30 Uhr**

	1. Kind	1. Kind neu	2. Kind	2. Kind neu
Kinder im Alter von 1 - 2 Jahren	100,00 €	120,00 €	85,00 €	105,00 €
Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt	90,00 €	110,00 €	80,00 €	100,00 €
				30,00 €
				20,00 €

Betreuung über 8 Stunden täglich:

	1. Kind	1. Kind neu	2. Kind	2. Kind neu
Kinder im Alter von 1-2 Jahren	120,00 €	140,00 €	105,00 €	125,00 €
Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt	110,00 €	130,00 €	100,00 €	120,00 €
				45,00 €
				35,00 €

Für jedes weitere gleichzeitig in einer Tageseinrichtung für Kinder betreute Kind einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

Betreuung bis zu 5 Stunden täglich:		begrenzt auf Vormittag bis 12.00 Uhr					
		<u>1. Kind</u>	<u>1. Kind neu</u>	<u>2. Kind</u>	<u>2. Kind neu</u>	<u>3. Kind</u>	<u>3. Kind neu</u>
Kinder im Alter von	1 - 2 Jahren	105,00 €	120,00 €	95,00 €	110,00 €	20,00 €	
Kinder im Alter von	2 Jahren bis Schuleintritt	95,00 €	110,00 €	90,00 €	105,00 €	15,00 €	

Betreuung bis zu 8 Stunden täglich		Vormittag und Nachmittag bis 15.30 Uhr					
		<u>1. Kind</u>	<u>1. Kind neu</u>	<u>2. Kind</u>	<u>2. Kind neu</u>		
Kinder im Alter von	1 - 2 Jahren	120,00 €	140,00 €	105,00 €	125,00 €	30,00 €	
Kinder im Alter von	2 Jahren bis Schuleintritt	110,00 €	130,00 €	100,00 €	120,00 €	20,00 €	

Betreuung über 8 Stunden täglich :		<u>1. Kind</u>	<u>1. Kind neu</u>	<u>2. Kind</u>	<u>2. Kind neu</u>		
Kinder im Alter von	1-2 Jahren	140,00 €	160,00 €	125,00 €	145,00 €	45,00 €	
Kinder im Alter von	2 Jahren bis Schuleintritt	130,00 €	150,00 €	120,00 €	140,00 €	35,00 €	

Für jedes weitere gleichzeitig in einer Tageseinrichtung für Kinder betreute Kind einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

Gesamt

<u>Betreuung bis zu 5 Stunden täglich:</u>		<u>begrenzt auf Vormittag bis 12.00 Uhr</u>			
Kinder im Alter von		<u>1. Kind</u>	<u>1. Kind neu</u>	<u>2. Kind</u>	<u>2. Kind neu</u>
1 - 2 Jahren		65,00 €	120,00 €	55,00 €	110,00 €
Kinder im Alter von	2 Jahren bis Schuleintritt	55,00 €	110,00 €	50,00 €	105,00 €
				<u>3. Kind</u>	<u>3. Kind neu</u>
				20,00 €	15,00 €
<u>Betreuung bis zu 8 Stunden täglich</u>		<u>Vormittag und Nachmittag bis 15.30 Uhr</u>			
Kinder im Alter von		<u>1. Kind</u>	<u>1. Kind neu</u>	<u>2. Kind</u>	<u>2. Kind neu</u>
1 - 2 Jahren		80,00 €	140,00 €	65,00 €	125,00 €
Kinder im Alter von	2 Jahren bis Schuleintritt	70,00 €	130,00 €	60,00 €	120,00 €
					20,00 €
<u>Betreuung über 8 Stunden täglich :</u>		<u>1. Kind</u>	<u>1. Kind neu</u>	<u>2. Kind</u>	<u>2. Kind neu</u>
1 - 2 Jahren		95,00 €	160,00 €	80,00 €	145,00 €
Kinder im Alter von	2 Jahren bis Schuleintritt	85,00 €	150,00 €	75,00 €	140,00 €
					45,00 €
					35,00 €

Für jedes weitere gleichzeitig in einer Tageseinrichtung für Kinder betreute Kind einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

§ 9 Festlegung der Gebühren, Auskunftspflichten

1.
Die Gemeindeverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.
2.
Änderungen in der Zahl der in Kindertageseinrichtung betreuten Kinder sind bei der Gemeindeverwaltung unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden.
Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht oder nicht rechtzeitig, kann bei bekannt werden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.07.2016 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.10.2006 in Gestalt der 5. Änderungssatzung vom 17.04.2014 außer Kraft.

Kleingeschwenda, den 12.04.2016
Gemeinde Saalfelder Höhe

Scholz
Bürgermeister

DS

Dankeschön!

Geld- und Sachspenden an die Gemeinde Saalfelder Höhe

Dankeschön an alle Spender

Allen Sponsoren gebührt Dank und Anerkennung – egal ob es eine Geldspende, eine Sachspende in Form von Material oder eine kostenlose Reparatur ist.

Firma/Name, Vorname	Wohnort	Geld- bzw. Sachspende	verwendet für
Rassegeflügelzuchtverein Volkmannsdorf und Umgebung e.V.	Volkmannsdorf	Sach- und Geldspende	Kindergarten Kleingeschwenda
anonymer Spender		Blumen	Frühlingsbepflanzung Blumenkästen Kindergarten Unterwirbach
Trockenbau Alexander Schmidt	Kleingeschwenda	Sachspende	Kindergarten Kleingeschwenda
Andrea Müller	Volkmannsdorf	Geldspende	Jugendclub Volkmannsdorf
Anni Krämer	Braunsdorf	Geldspende	Kindergarten Dittrichshütte
Familie Hainke	Unterwirbach	Sachspende	Kindergarten Unterwirbach
Familie Seiferth	Unterwirbach	Sachspende	Kindergarten Unterwirbach
Familie Loch	Unterwirbach	Sachspende	Kindergarten Unterwirbach

Sollten Spender in der Liste nicht aufgeführt sein, so haben wir von der **selbständigen** Hilfeleistung noch keine Kenntnis erhalten und bitten um eine kurze Information.

Torsten Scholz, Bürgermeister



Bekanntmachungen der Gemeinde Saalfelder Höhe

Einladung zur 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Saalfelder Höhe im Jahr 2016 am 12. Mai 2016

Am **Donnerstag, dem 12. Mai 2016** findet um **19.00 Uhr** im Konferenzraum in der Gemeindeverwaltung in Kleingeschwenda die 2. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Saalfelder Höhe im Jahr 2016 statt. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
03. Genehmigung der Tagesordnung
04. Bürgerfragestunde
05. Bestätigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2016 – öffentlicher Teil
06. Bericht des Bürgermeisters
07. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 1 Jahresrechnung 2015
08. Information zur Haushaltskonsolidierung
09. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 2 Beschlüsse zur Straßenausbaubeitragssatzung:
 - Festlegung von Abrechnungseinheiten
 - Aufspaltung von Ausbaumaßnahmen in Einzelobjekte im OT Kleingeschwenda
10. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 3: Beschlüsse zur Straßenausbaubeitragssatzung:
 - Festlegung von Abrechnungseinheiten
 - Aufspaltung von Ausbaumaßnahmen in Einzelobjekte im OT Unterwirschbach und Erlass von Vorabbescheiden
11. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 4 Gebietsreform
12. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 5 Billigung und Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Waldhaus“ OT Wittmannsgereuth in Vorbereitung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
13. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 6 Hundesteuersatzung

Nichtöffentliche Sitzung:

14. Bestätigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2016 – nichtöffentlicher Teil
15. Beratung zur Informationsvorlage Nr. 7: Grundstücksangelegenheiten

Torsten Scholz
Bürgermeister

Information der Gemeindeverwaltung

Am **Freitag, dem 6. Mai 2016** ist die Gemeindeverwaltung in Kleingeschwenda geschlossen.

Torsten Scholz
Bürgermeister

Hinweis!!!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner!

Aufgrund der derzeitigen schwierigen Parksituation im Bereich der Oberen Straße in Unterwirschbach – Höhe Wohnblock Obere Straße 10 – ist für den Entsorgungsbetrieb ein Passieren mit dem Müllfahrzeug nur schwer bzw. überhaupt nicht möglich.

Wir möchten Sie daher dringend bitten, diesen Bereich zu den Entsorgungsterminen (Hausmüll, Papiertonne, gelbe Säcke) freizuhalten und Ihre Fahrzeuge anderweitig – zum Beispiel vor der Kegelbahn – abzaparken.

Torsten Scholz
Bürgermeister

ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt:

Lositz	03.05.2016
Jehmichen	03.05.2016
Kleingeschwenda	04.05.2016
Wickersdorf	04.05.2016

Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2016 entnehmen Sie auch unserer Homepage

www.zwa-slf-ru./zwa/abwasser/entsorgung

Stausberg
Geschäftsleiter

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

♥ Geburtstage ♥ Geburtstage ♥

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute:

Burkersdorf

21.04.	Ursula Damm	zum 76. Geburtstag
22.04.	Marianne Wiebel	zum 67. Geburtstag
23.04.	Edith Eberhardt	zum 77. Geburtstag
26.04.	Reinhard Schmidt	zum 71. Geburtstag
19.05.	Klaus Damm	zum 79. Geburtstag

Dittersdorf

29.04.	Karin Ludwig	zum 77. Geburtstag
05.05.	Irmgard Linke	zum 80. Geburtstag

Dittrichshütte

24.04.	Klaus-Dieter Steinbach	zum 66. Geburtstag
28.04.	Anneliese Arnold	zum 88. Geburtstag
04.05.	Marita Schäfer	zum 76. Geburtstag
09.05.	Gudrun Wagner	zum 66. Geburtstag
12.05.	Christine Biehl	zum 79. Geburtstag
14.05.	Waltraud Heunemann	zum 79. Geburtstag
19.05.	Ingeborg Barthel	zum 79. Geburtstag
20.05.	Klaus Müller	zum 77. Geburtstag

Eyba

30.04.	Otto Müller	zum 85. Geburtstag
30.04.	Ulrike Krauß	zum 80. Geburtstag
02.05.	Herbert Wolke	zum 72. Geburtstag

Kleingeschwenda

24.04.	Brigitte Pröscholdt	zum 72. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

Lositz-Jehmichen

25.04.	Annelore Leipold	zum 84. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

Reschwitz

01.05.	Sonja Hammermüller	zum 67. Geburtstag
03.05.	Jürgen Winkler	zum 65. Geburtstag
07.05.	Karin Minichmayer	zum 69. Geburtstag

Reschwitz

11.05.	Ilona Lehmann	zum 67. Geburtstag
13.05.	Leni Fink	zum 78. Geburtstag
17.05.	Hanna Kühn	zum 88. Geburtstag
17.05.	Rainer Minichmayer	zum 68. Geburtstag
19.05.	Gerhard Baumann	zum 68. Geburtstag

Unterwirschbach

23.04.	Renate Jakob	zum 74. Geburtstag
25.04.	Harald Böhme	zum 73. Geburtstag
28.04.	Horst Gulden	zum 85. Geburtstag
30.04.	Elfriede Wiesel	zum 76. Geburtstag
03.05.	Gabriele Geithner	zum 71. Geburtstag
05.05.	Friedrich Kiehl	zum 73. Geburtstag
12.05.	Karl-Heinz Endrigkeit	zum 65. Geburtstag
13.05.	Runfrid Reichelt	zum 70. Geburtstag

Volkmannsdorf

21.04.	Helmut Hammerschmidt	zum 91. Geburtstag
01.05.	Ester Schmidt	zum 71. Geburtstag
09.05.	Helmut Heidrich	zum 72. Geburtstag

Wickersdorf

07.05.	Gerhild Knopf	zum 71. Geburtstag
13.05.	Dieter Altmann	zum 82. Geburtstag
20.05.	Dieter Lang	zum 75. Geburtstag

Wittmannsgereuth

23.04.	Dieter Uting	zum 72. Geburtstag
03.05.	Marianne Schwöpe	zum 77. Geburtstag
16.05.	Siegfried Schreiber	zum 72. Geburtstag
20.05.	Veronika Wenzel	zum 65. Geburtstag



Ehejubiläum

**Wir gratulieren nachträglich
zur Goldenen Hochzeit:**

Am 9. April 2016 beging das Ehepaar
Siegfried Hubert Schreiber und Christa Schreiber
aus dem Ortsteil Wittmannsgereuth
Nr. 23
07422 Saalfelder Höhe
das Fest der Goldenen Hochzeit.



Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes der Gemeinde Saalfelder Höhe
erscheint am 28. Mai 2016.

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen
ist am Montag, dem 18. Mai 2016
im Sekretariat der Gemeinde Saalfelder Höhe.**

Für eingesandte Manuskripte
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Jagdgenossenschaft Bernsdorf

Bekanntmachung zur Jahreshauptversammlung vom 26. Februar 2016

Beschlüsse:

1. Der Reinertrag wird nicht in voller Höhe ausgezahlt.
2. Die Flächenpacht wird 2016 in bar ausgezahlt.

Auszahlungstermine:

Freitag	13.05.2016	18.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	18.06.2016	18.00 bis 19.00 Uhr

Auszahlungsort:

Kulturhaus Bernsdorf

Lüdicke
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Wittmannsgereuth

Veröffentlichung von Beschlüssen

In der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft am 4. Februar 2016 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 01/2016

Zuschlag zur Verpachtung der Jagd

Am 29. März 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 02/2016

Nachwahl des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft.

Beschluss 03/2016

Nachwahl eines Beisitzers für den Vorstand der Jagdgenossenschaft.

Die Beschlüsse sind im Wortlaut durch die Jagdgenossen bei der Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft einsehbar.

C. Linke
Jagdvorsteherin

Jagdgenossenschaft Dittersdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Dittersdorf werden herzlich zur Jahreshauptversammlung eingeladen:

am **Freitag, dem 29. April 2016**
um **19.00 Uhr**
im **Versammlungsraum der Gemeinde Dittersdorf (Schule)**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht und Finanzbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2015/2016
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Beschlussfassung:
 - Zuwendungen für Renovierungsarbeiten Eberstein
 - Rechtsschutzversicherungen für Jagdgenossenschaften
 - Verwendung Reingewinn
6. Diskussion

Bärschneider
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Dittrichshütte

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Dittrichshütte lädt alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung herzlich ein:

am **Freitag, dem 29. April 2016**
um **18.00 Uhr**
in den **Versammlungsraum der FFw Dittrichshütte**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht über die Kassenprüfung
6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der Jagdpacht
9. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpacht nach Eintreten der Verjährungsfrist für nicht angemeldete Ansprüche auf Auszahlung der Jagdpacht

Uting
Jagdvorsteher

Angliederungsjagdgenossenschaft Wickersdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet statt:

am **Mittwoch, dem 4. Mai 2016**
um **19.00 Uhr**
im **Vereinshaus Wickersdorf**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Kassenführers
3. Termine Auszahlung des Reinertrages
4. Diskussion / Allgemeines

Bitte bringen Sie gültige Grundbuchauszüge der Jagdgrundstücke sowie Ihre Bankverbindung mit, da seit dem 1. Februar 2016 die Auszahlung der Pacht nur noch mit IBAN und BIC erfolgen kann.

R. Nürnberger
Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Burkersdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet statt:

am **Freitag, dem 29. April 2016**
um **19.00 Uhr**
im **Versammlungsraum der FFW Burkersdorf**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht und Finanzbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2015/2016
3. Bericht Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschlussfassung
 - Verwendung Reingewinn
6. Diskussion

Fischer
Jagdvorsteher

Heimatverein Wickersdorf e.V.

Hauptversammlung 2016

Der Heimatverein Wickersdorf e.V. feiert 2016 sein 25-jähriges Bestehen. Es waren 25 Jahre der Prüfungen, aber auch Jahre beachtlicher Erfolge.

Auf der Jahreshauptversammlung, die am Samstag, dem 12. März 2016 im „Gasthaus zum Roten Hirsch“ in Hoheneiche stattfand, musste dieses Jahr auch der Vorstand neu gewählt werden.

Wir bedauern, dass zwei bewährte Vorstandsmitglieder nicht mehr kandidieren wollten. Dr. Ulrich Knopf war seit der Gründung des Vereins Mitglied im Vorstand und leistete zwischen 2000 und 2012 als Vorstandsvorsitzender eine ganz souveräne Führungsarbeit.

Danach blieb er als Stellvertreter eine unverzichtbare Stütze unserer Vorstandsgeschäfte. Er und Undine Liebner wurden nun in Ehren und Dankbarkeit für ihre engagierten Leistungen aus ihren Ämtern entlassen.

Mit Marc Munzert fanden wir indessen einen jungen, agilen Mann, der sich bereit erklärte, die entstandene Lücke so gut wie möglich wieder zu schließen. Wir sind uns sicher, dass seine Fähigkeiten und Ideen eine Bereicherung für die Vorstandsarbeit in den nächsten Jahren sein wird.

Nach seiner einstimmigen Wahl nahm der neue Vorstand in folgender Konstitution seine weitere Arbeit auf.

Vorsitzender	Haiko Jakob
Stellvertreter	Chris Freyer
Kassiererin	Sylvia Harbich
Schriftführer	Eddy Bleyer
Beisitzer	Marc Munzert

Dr. Knopf sagte zu, dass er mit seinen vielfältigen und wertvollen Erfahrungen dem Vorstand und besonders seinem Nachfolger im Amt weiter in beratender Funktion zur Verfügung steht.

Eddy Bleyer



Auf dem Foto von links:

*Chris Freyer, Eddy Bleyer, Marc Munzert, Haiko Jakob,
Sylvia Harbich*

Volkmannsdorf

Frauentagsfeier in Volkmannsdorf

Am Freitag, dem 19. März 2016 trafen sich ca. 30 Frauen zur Frauentagsfeier in Volkmannsdorf. Besonders freuten wir uns, dass auch Frauen aus unseren Nachbargemeinden Witzendorf und Wittgendorf den Weg zu uns gefunden hatten.

Unter dem Motto „Frauen von heute warten nicht auf das Wunderbare, sie inszenieren das Wunderbare selbst“ verbrachten die Frauen einen schönen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und amüsanten Gesprächen.

Herzlichen Dank an das Helferteam, die fleißigen Backfrauen, den DJ und Paul Heunemann für die Showeinlage.

Nicole Heidrich
Ortsteilbürgermeisterin



Burkersdorf

Osterbrunnen Burkersdorf



**Vielen Dank an die fleißigen Helfer
für den schön geschmückten Osterbrunnen in Burkersdorf.**

LAC Rudolstadt

– Außengruppe Dittrichshütte –



Junge Höhenstrolche sammeln erste Wettkampferfahrung

Am 2. April fand wieder der jährliche Heineparklauf in Rudolstadt statt. Organisiert wird der Lauf, der mittlerweile zu einer der größten Sportveranstaltungen im Landkreis zählt, vom LAC Rudolstadt einem Leichtathletikverein.

Sozusagen eine Außengruppe des LAC trainiert nun schon seit geraumer Zeit in Dittrichshütte und aus der anfänglichen Kindergarten-sportgruppe bildet sich nun langsam eine Trainingsgruppe, die zweimal wöchentlich gemeinsam Sport treibt.

Und konnte man bisher als Kindergartenkind noch den 300 m Bambini Lauf absolvieren, galt es diesmal, sich auf der 1 km Strecke zu behaupten. Und das taten alle sechs jungen Starter mit Bravour.

Vor dem Start war die Aufregung bei den Eltern wohl größer als bei den Kindern, die von Vanessa Damm (Burkersdorf) an diesem Wettkampftag hervorragend betreut wurden. Und trotz der elterlichen Bedenken fanden alle den Weg durch den Heinepark und ins Ziel, so:

Isabella Damm	Burkersdorf	Platz 4
Lucy Peter	Dittrichshütte	Platz 7
Lia Joline Springer	Braunsdorf	Platz 8
Adrian Dörfer	Braunsdorf	Platz 18
Celina Jolie Thielemann	Witzendorf	Platz 21

Annabell Aladisch aus Dittrichshütte durfte sich über eine Medaille freuen, weil sie den Bambini Lauf erfolgreich beendet hat.

Und auch wenn alle im Ziel ganz schön geschafft waren – die Eltern übrigens auch – meldeten sich alle schnell bei der Frage, ob sie nächstes Jahr wieder mitlaufen wollen.

Jetzt heißt es aber erst einmal fleißig weiter trainieren, denn mit der Bahneröffnung in Saalfeld wartet die nächste Herausforderung auf uns. Dann wird gesprintet, weit gesprungen und Ball geworfen. Und wenn Sie jetzt denken – Das wäre doch auch etwas für mein Kind – dann kommen Sie doch einfach mal vorbei.

Wir trainieren:

immer **montags und mittwochs**
von **16.00 bis 17.30 Uhr**
in der **Turnhalle Dittrichshütte**

Wittmannsgereuth

Das Schild



*Es steht ein Schild am Ortseingang,
tagein, tagaus – Jahrzehnte lang.
Zeigt jedem, der hier kommt vorbei,
wer hier so wohnt, welch Ort dies sei.*

*Die Pflicht, die jenes Schild erfüllt,
lässt es ganz trist erscheinen.
Und wäre es kein Schild,
würde es vor Einsamkeit laut weinen.*

*Doch eines Tag's im Sommer war's,
da sollt die Trübsal enden.
Denn es bekam zwei Flügel dran,
von unbekannten Händen.*

*Nicht gelb, nicht grün,
nicht weiß, nicht grau
– NEIN –
in einem wunderschönem blau!*

*Fast jeder auf der Höhe kennt,
wie man die Leute hinterm Schilde nennt.
In den Annalen kann man's lesen,
was mit dem Blauflügel gewesen.*

*Du lieber Wandersmann, der nicht im Bilde,
sinnier nicht lang, erfreue dich am Schilde.
Denn dieses freut sich ebenso,
wird wieder angeschaut, ist nicht mehr einsam, sondern froh.*

*Den Blauflügel wird's immer geben,
trotz Schneegestöber, Sturm und Regen!
Dum hofft das Schild auch im geheimen,
möge es doch lange noch so bleiben!*

K. M.



VERANSTALTUNGEN

Begegnungsstätte Kleingeschwenda

Veranstaltungen für Senioren und Mitglieder der Volkssolidarität-Ortsgruppe

Dienstag, 26. April 2016

14.00 Uhr **Frühlingsfest** in der Begegnungsstätte

Dienstag, 3. Mai 2016

14.30 Uhr **Seniorenport** mit Petra

Dienstag, 17. Mai 2016

14.30 Uhr **Seniorentreff**

Mittwoch, 25. Mai 2016

13.00 Uhr **Sport Aktivtag in Bad Blankenburg**
(Dreifelderhalle)

U. Wohlfarth

Feuerwehrverein Unterwirbach e.V.

Veranstaltungen

Sonntag, 15. Mai 2016

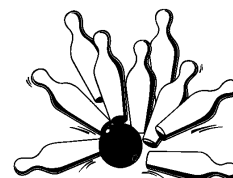
13.00 Uhr **Preis Kegeln zum Pfingstfest**
Hof Deutsches Haus
(bis 19.00 Uhr)

Sonntag, 5. Juni 2016

10.00 Uhr **Radtour**

J. Bergner

Vereinsvorstand



Grundschule Dittrichshütte

Veranstaltungen

Freitag, 29. April 2016

14.00 Uhr **Mensch-Ärgere-Dich-Nicht-Turnier**
Grundschule Dittrichshütte

Freitag, 29. April 2016

15.00 Uhr **Bücherbasar**
Grundschule Dittrichshütte

Samstag, 18. Juni 2016

10.00 Uhr **Festkonzert**
Kirche Braunsdorf

Samstag, 18. Juni 2016

12.00 Uhr **Schulfest**
Grundschule Dittrichshütte

Veranstaltungen rund um den 1. Mai

DITTRICHSHÜTTE

Samstag, 30. April 2016

15.00 Uhr **Maibaum holen und aufstellen**
an der FFW Dittrichshütte

BRAUNSDORF

Samstag, 30. April 2016

Maibaum setzen mit Walpurgisfeuer
und großer Tombola

LOSITZ

Samstag, 30. April 2016

15.00 Uhr **Fußballspiel**
mit anschließendem Walpurgisfeuer
auf dem Sportplatz in Lositz

Sonntag, 1. Mai 2016

Maibaum setzen
auf dem Dorfplatz in Lositz

JEHMICHEN

Samstag, 30. April 2016

17.00 Uhr **Maibaum setzen**
am Teich in Jehmichen

DITTERSDORF

Samstag, 30. April 2016

17.30 Uhr **Maibaum setzen mit Disco**
im Festzelt

Donnerstag, 5. Mai 2016

09.30 Uhr **Himmelfahrt Party**
mit Mutzbraten, Bratwürsten, Getränken...
im Festzelt

Samstag, 7. Mai 2016

Löschangriff Saalfelder Höhe
Im Anschluss Zusammensein im Festzelt
mit Musik aus der Konserve

H. Ludwig, Feuerwehrverein

WITTMANNSGEREUTH

Samstag, 30. April 2016

17.00 Uhr **Maibaum setzen**
mit anschließendem Walpurgisfeuer
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

FEUERWEHRVEREIN KLEINGESCHWENDA

Freitag, 29. April 2016

Maibaum holen und Girlande binden

Samstag, 30. April 2016

Maibaum aufstellen

Fr-So. 27.-29. Mai 2016

Teichfest mit Partyband HESS

G. Haun, Vereinsvorsitzende



Kinderflohmarkt

VON KINDERN FÜR KINDER

Wer hat Lust einen Stand aufzubauen und sein Taschengeld etwas aufzubessern – der sollte schnell eine Mail an folgende Adresse schreiben: info@dorfclub-volkmannsdorf.de. Hier die wichtigen Daten:

Für wen?

Kinder und Jugendliche

Wann?

Sonntag, 05. Juni 2016 von
14 – 17 Uhr

Wo?

Dorfplatz in Volkmannsdorf

Kosten?

2,00 € pro Stand
Die Gebühr wird am Stand eingekassiert

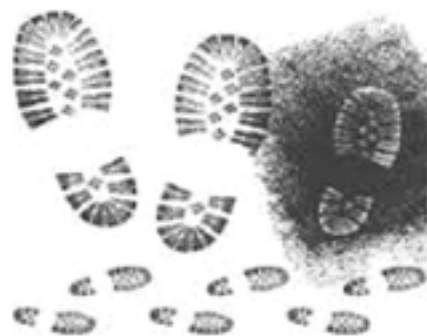
Infos

Die Utensilien für die
Einrichtung des Standes
bringst du bitte selber mit

Der Dorfclub Volkmannsdorf

Himmelfahrt

am 05.05.2016



Auf nach **Reschwitz**
an die Kulturscheune.....

ab 10.00Uhr

mit **Musik** von

Peter aus dem Wutschetal

Essen und Getränke

wie immer reichlich vorhanden

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste April/Mai 2016

Sonntag, 24. April 2016 Kantate

10.00 Uhr Wittmannsgereuth *musikalischer Gottesdienst*

13.30 Uhr Unterwirbach

Sonntag, 1. Mai 2016 Rogate

10.00 Uhr Reichmannsdorf

13.30 Uhr Hoheneiche *mit Vorstellung
der Konfirmanden*

ENDE

NICHTAMTLICHER TEIL

BAUGRUNDSTÜCK ab 800 qm

in Saalfelder Höhe

**– OT Dittrichshütte, Braunsdorf –
zum Kauf GESUCHT**

Telefon 03 67 41 / 5 62 26

Es war wieder allerhand los in den Kindergärten der Gemeinde



Kita Kleingeschwenda – Teilnahme am Käfersportfest



Kita Kleingeschwenda – Förster André Kaul ist zu Besuch



Kita Kleingeschwenda – Ausflug zur Heidecksburg nach Rudolstadt



Kita Kleingeschwenda – die Kinder pflanzen mit dem Förster André Kaul eine Linde



Kita Unterwirschbach – Ausflug zu den Ziegen



Kita Unterwirschbach – die Marionettenbühne ist zu Besuch



Kita Unterwirschbach – Försterin Andrea Loch ist zu Besuch



Kita Unterwirschbach – Spaziergang zum Osterbrunnen